

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 192.

Mittwoch, 19. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kassell. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Darger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

die diesjährigen Truppenübungen betreffend.

Die diesjährigen größeren Truppenübungen finden im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain folgender Maßen statt:

1. von der Königl. 5. Infanterie-Brigade No. 63.

zu den in der diesseitigen Bekanntmachung vom 27. vorigen Monats angegebenen Zeiten in den daselbst bezeichneten Fluren;

2. von dem Königl. 2. Feldartillerie-Regiment No. 28.

geschießmäßiges Exerzieren am 20., 21. und 22. August in dem von den Ortshaupten Laubach, Borschütz, Borsitz umschlossenen Gelände, sowie in dem Gelände zwischen Lenz-Kauleis und Großdöbritz;

3. von der Königl. 6. Infanterie-Brigade No. 64.

Brigademärsch am 24. August in der Gegend zwischen Borschütz, Ramehnen, Gavernitz und Leipzig-Dresdner Eisenbahn;

4. von der Königl. 3. Division No. 32.

am 28., 29. und 31. August Manöver südöstlich von Großenhain im Gelände zwischen den Ortshaupten Großdöbritz, Altleis, Göhra, Reinröbisch, Welschdorf und westlich von Großenhain im Gelände zwischen den Ortshaupten Wildenhain, Sauda, Colmnitz, Roda und Weißig;

5. von der Königl. 4. Infanterie-Brigade No. 48.

Manöver am 24., 25. und 26. August zwischen Mägeln und Weida b. Riesa, welche sich bis in das von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und dem Jahnabach begrenzte Gelände erstrecken können.

Indem Solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden die betreffenden Grundstücksbesitzer aufgefordert, ihre Feldstücke, insoweit dies noch nicht geschehen sein sollte, möglichst noch vor Beginn dieser Übungen abzuräumen. Auch werden die beteiligten Besitzer darauf hingewiesen, daß Sturbschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, insbesondere durch Zuschauer, sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitige Ausräumen unterlassen worden ist, keinen Anspruch auf Vergütung begründen. Ebenso können Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Beteiligten wissen konnten, daß sie durch Truppenübungen der nächsten Tage wieder zerstört werden mußten, einen Anspruch auf Vergütung bez. Schadloshaltung nicht begründen.

Wertvolle Feldstücke (Raps, Klee, Kraut, Runkeln, Flachs, Holzpflanzungen) sind mit weithin sichtbaren Strohweiden oder Warnungstafeln (nicht mit Fahnen) zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markierung hat sich jedoch nur auf wirklich wertvolle Feldstücke zu erstrecken.

Zu Verhütung von Unglücksfällen sind Steinbrüche, Behm-, Kies- und Sandgruben, tiefliegende Teiche, Steilabfälle und ähnliche Geländehindernisse durch Umzäunen mit Strohseilen kenntlich zu machen und Pflüge, Eggen, Walzen u. während der Übungstage von den Feldern wegzunehmen und in Gehöften aufzubewahren.

Schließlich wird noch das Publikum vor dem Betreten der Felder, Wiesen und Gärten mit dem Bemerken verwahrt, daß jeder Zuwiderhandlung sich der Beweisung und bez. der Arrestur Seiten der Gendarmen zu gewärtigen hat und daß den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes beauftragten, durch Ringtragen aus weißem Metalle kenntlichen Militärpersonen alle Befehle eines Gendarmen zuzuhören. Den Befehlen der Civil- und Militär-Gendarmen ist jedenfalls unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, soweit nicht nach reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet werden.

In Bezug auf die Anmeldung und Abschätzung der bei den fraglichen Herbstübungen, sowie bei Anlage von Zeltlagern, Schützengraben u. dgl. entstehenden Flur-

schäden wird mit Hinweis auf die Bestimmungen im Gesetz über die Naturalleistungen vom 13. Februar 1875, sowie auf die durch das Gesetz vom 21. Juni 1887 erfolgten Abänderungen (i. Reichsges.-Bl. von 1887 S. 245. 434) zur Nachachtung hierdurch weiter bekannt gegeben wie folgt:

Der Gemeindevorstand hat die Beschädigten aufzufordern, die bei Truppenübungen entstandenen Flurschäden und ihre Entschädigungsforderung anzumelden und diese Anmeldungen behufs Vorbereitung der Feststellung in der Abschätzungs-Nachweisung (Anlage E des Naturalleistungsgesetzes) zusammenzustellen.

Dieselben haben die Spalten 1—7 genau auszufüllen und die beschädigten Grundstücke jedes einzelnen Besitzers hintereinander einzutragen, mögen die Feldstücke zusammen- oder auseinanderliegen. Jede Fruchtart hat eine Querspalte zu erhalten. Spalte 6 und 7 sind mit Blei auszufüllen. Wollen die Beteiligten eine bestimmte Forderung nicht stellen, so ist Spalte 6 a unausgefüllt zu lassen. Es empfiehlt sich auch zwischen den Namen der einzelnen Beschädigten einen entsprechenden leeren Raum zu lassen; **jedenfalls sind aber die Eintragungen alle zweifelsfrei und deutlich zu schreiben.** Den Beschädigten liegt es ob, unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Gemeindevorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Gemeindevorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Erachtet der Gemeindevorstand für nötig, die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Kommission anzuordnen, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit 2 unparteiischen Ortsanwohnern den Stand der beschädigten und abzuräumenden Felder festzustellen, zu dem Ende aber zur Gewinnung genügender Unterlagen für Fixierung der Geldvergütung die dafür vom Königl. Kriegsministerium angeordneten Ermittlungen in einer protokollförmigen Verhandlungsschrift einzutragen und diese von den zugezogenen Ortsanwohnern mitunterschreiben zu lassen. Die Feststellung des Geldbetrags der Entschädigung ist nicht Sache der Ortshaupten, sondern der von dem Königl. Kriegsministerium abgeordneten Abschätzungs-Kommission. Formulare zu den Abschätzungs-Nachweisungen und zu den Niederschriften über Vorabschätzung werden den Herren Gemeindevorständen und Gutsvorstehern von hier zugestellt. Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so hat der Gemeindevorstand die Notwendigkeit einer derartigen Aberntung, sowie den Umfang des Schadens mit zwei unparteiischen Zeugen in derselben Weise festzustellen. In selbstständigen Gutsbezirken ist allenthalben in ebenmäßiger Weise zu verfahren.

Die Abschätzungs-Nachweisungen sowohl wie die Feststellungs-Niederschriften sind von dem betreffenden Gemeindevorstande bez. Gutsvorsteher auf weitere von hier aus ergehende Befehle anzureichen. Zu dem alsdann später stattfindenden Abschätzungs-Termin haben sämtliche beteiligte Grundstücksbesitzer mit Besitzstandsverzeichnis versehen, zu erscheinen, im Behinderungsfall aber Bevollmächtigte mit schriftlicher vom Gemeindevorstande beglaubigter Vollmacht zu schicken. Auch müssen die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher hierzu sich einfinden.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 17. August 1896.

Zn.

2347 D.

v. Winkler.

Die auf

Donnerstag, den 20. d. M.

im Wafhof zu Pochra angelegte Verfeinerung eines Sandwagens hat sich erledigt.

Riesa, am 19. August 1896.

Der Ser.-Vollz. beim Kgl. Amtsgericht das.

J. V.: Andrae.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 19. August 1896.

— Ueber die Zeit des Beginns der Kaiserparade bei Zeithain liegt zur Zeit noch keine bestimmte Meldung vor. Wahrscheinlich aber ist es, daß die Parade um 9 Uhr beginnen und gegen 11 Uhr beendet sein wird.

— Nachdem die diesjährige Ferienkolonie mit dem 18. Juli cr. eröffnet worden war, ist dieselbe nach vierwöchentlichem Bestehen am vergangenen Sonntage in üblicher Weise wieder geschlossen worden. Dank der Humanität unserer sächsischen Kollegien und der Opferwilligkeit der Einwohnerkolonie ist es wiederum möglich gewesen, 70 Kindern (ein Knabe war inzwischen erkrankt) armer und mittelster Eltern eine kräftige Pflege angedeihen zu lassen. Der erheblichen Mühe der Verpflegung hatten sich, wie in früheren Jahren, in anerkannter Weise Mitglieder der hiesiger Wohlfühlvereine bereitwilligst unterzogen. Wenn die Erfolge hinter denjenigen der Vorjahre zurückgeblieben sind, so ist dies wohl in der Hauptsache den außerordentlich ungünstigen Witterungsverhältnissen zuzuschreiben, die ein anhaltendes Verweilen der Kinder in Gottes schöner freier Natur nur an vereinzelten Tagen gestatteten. Die Teilnehmerzahl der Ferienkolonisten setzte sich zusammen aus 19 Knaben und 50 Mädchen (gegen

22 Knaben und 47 Mädchen im Jahre 1895, 19 Knaben und 31 Mädchen im Jahre 1894 und 20 Knaben und 46 Mädchen im Jahre 1893). Das Gesamtgewicht der 69 Kinder betrug bei Eröffnung der Kolonie 1404,40 kg und zwar das der 19 Knaben 369,20 kg, das der 50 Mädchen 1035,20 kg; am Schluß betrug das Gesamtgewicht der Kinder 1424,12 kg und zwar das der Knaben 374,52 kg, das der Mädchen 1049,60 kg. Bei 13 Knaben war eine Gesamtgewichtszunahme von 5,90 kg, durchschnittlich 0,45 kg (gegen 0,38 kg im Jahre 1895, 0,73 kg im Jahre 1894 und 1,56 kg im Jahre 1893), bei 37 Mädchen eine solche von 16,70 kg, durchschnittlich 0,45 kg (gegen 0,64 kg im Jahre 1895, 0,95 kg im Jahre 1894 und 1,51 kg im Jahre 1893), zu verzeichnen, während bei 2 Knaben ein Rückgang von 0,58 kg, durchschnittlich 0,29 kg und bei 11 Mädchen ein solcher von 2,30 kg, durchschnittlich 0,21 kg zu verzeichnen war. Bei 4 Knaben und 2 Mädchen war weder eine Gewichtszunahme noch eine dergl. Abnahme zu konstatieren. Die größte Gewichtszunahme wiesen auf 1 Knabe mit 1,30 kg (gegen 1,35 kg im Jahre 1895, 1,60 kg im Jahre 1894 und 2,75 kg im Jahre 1893) und 1 Mädchen mit 1,15 kg (gegen 3,0 kg im Jahre 1895, 1,70 kg im Jahre 1894 und 4,70 kg im Jahre 1893). Die geringste Zunahme hatten aufzuweisen 3 Knaben mit je 0,20 kg (gegen 0,15 kg im Jahre 1895, 0,25 kg im

Jahre 1894 und 0,05 kg im Jahre 1893) und 3 Mädchen mit je 0,05 kg (gegen 0,10 kg im Jahre 1895, 0,30 kg im Jahre 1894 und 0,30 kg im Jahre 1893). Möge Gottes Segen auch im kommenden Jahre wieder auf diesem edlen Werke ruhen.

— Anlässlich der Kaiserparade in Zeithain führt die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft am 3. September Sonderfahrten aus und zwar läßt sie früh 4 Uhr 30 Min. ab Torgau bis Wöhlis und ab Wöhlis nachmittags 4 Uhr zurück bis Torgau ein Schiff verkehren. Daß man bei der Bergfahrt die Passagiere, welche die Parade besuchen wollen, in Wöhlis aussteigen läßt, erscheint durchaus richtig, dagegen ist es wohl ein Vapfus, daß die Rückfahrt nicht ab Riesa erfolgen kann, um so mehr, da die Parade doch gegen Mittag beendet sein wird und somit Vielen gewiß noch die erwünschte Gelegenheit geboten wäre, der Stadt Riesa einen Besuch abzustatten. Die Abfahrtszeit in Wöhlis um 4 Uhr ist uniers Trachtens um so unrichtiger gewählt, da durch das 4 Uhr 15. Min. hier abgehende Schiff leicht hätte wenigstens Anschluß geschafft werden können.

— Aus Anlaß der am 3. September bei Zeithain stattfindenden Truppenparade wird auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Victor von Italien, Graf von Turin, zum Besuche am Königl. sächsischen Hofe eintreffen.

— Ein Führer für die Kaiserparade ist soeben in der